

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Controlling	Datum 10.09.2013	Drucksachen-Nr. 2013/399
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	07.10.2013
Kreistag	öffentlich	14.10.2013

Tagesordnungspunkt 16

Internationale Bodensee Tourismus GmbH;

a) Jahresabschluss 2012

b) Herabsetzung des Stammkapitals

Beschlussvorschlag

- a) Der Kreistag genehmigt die in der Gesellschafterversammlung am 19.06.2013 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistags gefassten Einzelbeschlüsse:
1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wird genehmigt.
 2. Der Jahresüberschuss von 4.508,27 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 3. Der Geschäftsführerin wird Entlastung erteilt.
 4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
- b) 1. Der Herabsetzung des Stammkapitals von 431.000 € auf 120.000 € wird zugestimmt.
2. Der Vertreter des Landkreises Konstanz wird beauftragt, der Herabsetzung des Stammkapitals auf 120.000 € in der Gesellschafterversammlung der Internationalen Bodensee Tourismus GmbH zuzustimmen.

Vorberatung

Die Vorberatung erfolgt am 07.10.2013 im Verwaltungs- und Finanzausschuss. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Sachverhalt

a) Jahresabschluss 2012

Das Wirtschaftsjahr 2012 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.508,27 €. Dieser soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Durch die Verrechnung mit dem bisherigen Verlustvortrag reduziert sich dieser zum 01.01.2013 auf 311.434,18 €. Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2012 auf 245.120,71 €.

Näheres hierzu ergibt sich aus dem beigefügten Jahresabschluss sowie dem Lagebericht.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wurde der Wirtschaftsprüfer Walter Pilz beauftragt. Die Prüfung ergab keine Einwendungen. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist als Anlage beigefügt.

Der Bericht des Aufsichtsrates wurde nicht vorgelegt; ersatzweise liegt der Protokollauszug der betreffenden Sitzung des Aufsichtsrates am 08.05.2013 bei.

Der komplette Jahresabschluss inklusive aller Anlagen kann im Landratsamt Konstanz, Finanzverwaltung, eingesehen werden.

b) Herabsetzung des Stammkapitals

Aufgrund der hohen Verlustvorträge der IBT GmbH schlägt die Geschäftsführung vor, das Stammkapital entsprechend herabzusetzen und an das verbleibende Gesellschaftsvermögen anzupassen. Das Stammkapital beläuft sich auf 431.000 € und die Verlustvorträge betragen zum 31.12.2012 311.434,18 €. Es wird vorgeschlagen, das Stammkapital auf einen Betrag von 120.000 € herabzusetzen. Es handelt sich dabei um einen gesellschaftsrechtlichen Vorgang, bei dem sich die prozentuale Höhe der Beteiligung der einzelnen Gesellschafter nicht ändern darf.

Der Anteil am Stammkapital des Landkreises würde sich von 99.173 € auf 27.564 € reduzieren, was einen Verzicht beim Landkreis Konstanz um rd. 71.600 € bedeutet. Der Verzicht liegt nach § 5 Abs. 5 Nr. 4 oder 7 der Hauptsatzung in der Zuständigkeit des Verwaltungs- und Finanzausschusses.

Als Grund für die Herabsetzung wird angeführt, dass die „Unterbilanz nicht fördernd für den Geschäftsalltag der GmbH“ ist, u. a. würde generell die „Kreditwürdigkeit schlecht bewertet“ (aktuell kein Bedarf). Eine „Bereinigung“ des Stammkapitals an die tatsächlichen Verhältnisse wird angestrebt.

In der Bilanz des Landkreises Konstanz wurde bereits im Jahr 2012 eine Wertberichtigung vorgenommen (siehe nachfolgender Auszug aus der Stellungnahme für die GPA, **Vorlage 2012/204, Anlage 2**):

*„Lt. GPA ist aufgrund der hohen Verlustvorträge von einer dauerhaften Wertminderung der Beteiligung des Kreises an der **Internationalen Bodensee Tourismus GmbH** auszugehen, weshalb der Beteiligungswert nach § 46 Abs. 3 GemHVO anteilig außerplanmäßig abzuschreiben ist. Der Verlust aus der Berichtigung ist mit dem Basiskapital zu verrechnen (§ 63 Abs. 2 GemHVO).*

Die bestehenden Verlustvorträge, welche jährlich lediglich sehr minimal abgebaut werden, werden vor dem Jahresabschluss 2012 ergebnisneutral – d. h. durch Verrechnung mit dem Basiskapital – abgeschrieben.¹ Das Stammkapital beträgt 431.000 EUR und die Verlustvorträge zum 31.12.2011 rd. 316.000 EUR, so dass derzeit rd. 73,32% des Stammkapitals nicht werthaltig ist. Aufgrund der jährlich minimalen Gewinne wird ein Abschreibungsprozentsatz

¹ Dies wäre letztmals zum Jahresabschluss 2013 möglich (4. Jahr nach der Erstellung der Eröffnungsbilanz).

von abgerundet 70 % vorgeschlagen.² Der Landkreis ist mit 23 v. H. an der GmbH beteiligt, so dass von dem Stammkapital in Höhe von 99.173,10 EUR ein Betrag von 69.421,17 EUR abgeschrieben wird.“

Haushaltsrechtlich sowie betriebswirtschaftlich spricht nichts gegen die geplante Kapitalherabsetzung. Insbesondere kann eine Veräußerung unter Wert nach § 92 GemO ausgeschlossen werden, da das verbleibende Stammkapital in etwa dem Wert der GmbH entspricht. Des Weiteren ist langfristiges Anlagevermögen durch langfristiges Eigenkapital finanziert.

Grundsätzlich gibt die Beteiligungsverwaltung jedoch folgende beiden Punkte zu bedenken:

- 1.) Eine angemessene Kapitalausstattung dient auch dem Ausgleich schwankender Jahresergebnisse, was sich in der Vergangenheit als hilfreich erwiesen hat. Zukünftige Gewinne sollten somit einer Kapitalrücklage zugeführt werden, damit ein derartiger neuer Risikopuffer wieder aufgebaut wird (seit der Neustrukturierung 2007 waren die Ergebnisse der IBT durchgehend stabil).
- 2.) Sollten Liquiditätsengpässe anstehen, sichert ein höheres Stammkapital bzw. eine Kapitalrücklage diese ab (Liquiditätsengpässe sind der Beteiligungsverwaltung nicht bekannt).

Die Gesellschafterversammlung hat am 19.06.2013 folgenden Vorentscheid zur Beschlussempfehlung gefasst:

„Die Gesellschafter beschließen im Sinne einer vereinfachten Verfahrensweise eine Herabsetzung des Stammkapitals der IBT GmbH von 431.000 € auf 120.000 € zur Deckung des Verlustvortrags.

Die Geschäftsführung der IBT GmbH wird beauftragt, alle weiteren Maßnahmen für die Herabsetzung des Stammkapitals noch im Jahr 2013 vorzunehmen.“

Der Beschluss, die Stammkapitalreduzierung in der nächsten Gesellschafterversammlung der IBT GmbH am 25.10.2013 zu beschließen, wurde einstimmig gefasst.

Der Vorentscheid soll als Grundlage für die Vorberatungen in den Gremien der einzelnen Gesellschafter dienen.

Weitere Schritte nach der Beschlussfassung am 25.10.2013 sind die notarielle Beurkundung, der Eintrag ins Handelsregister und die Änderung des Gesellschaftervertrags.

Finanzielle Auswirkungen

a) Entfällt.

b) Zusätzliche haushaltsneutrale Abschreibung von rd. 2.200 €; Verbuchung gegen das Basiskapital nach § 63 Abs. 2 GemHVO.

Anlagen

Anlage 1	Jahresabschluss – Bilanz und GuV
Anlage 2	Lagebericht
Anlage 3	Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers
Anlage 4	Protokollauszug der Aufsichtsratssitzung 08.05.2013

² Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2012 wäre aufgrund der Höhe der Verlustvorträge sogar eine Abschreibung von rd. 75% möglich gewesen.